

ANHANG

ZUM REGLEMENT ÜBER DAS MULTIMEDIANETZ OTHMARSINGEN

Stand per 1. Januar 2015

Anschlussbeiträge

Einfamilienhaus	CHF	1'000.00
Erste Wohnung bei einem Mehrfamilienhaus	CHF	1'000.00
Jede weitere Wohnung bei einem Mehrfamilienhaus	CHF	200.00

zuzüglich Mehrwertsteuer

Benützungsgebühren

Radio-, Fernseh- und Breitbandkommunikation pro Monat	CHF	13.00
Urheberrechtsgebühren pro Monat (Stand 01.01.2015)	CHF	2.18

zuzüglich Mehrwertsteuer

Gestützt auf § 3 Abs. 2 dieses Reglements setzt der Gemeinderat die Anschlussbeiträge und Benützungsgebühren fest.

Die Abgabentarife werden so bemessen, dass sie die Kosten für Erstellung, Änderung, Erneuerung, Betrieb, Unterhalt und Abschreibungen der Anlagen sowie die Verzinsung der Schulden decken (§ 9 Abs. 2 des Reglements über das Multimediantz Othmarsingen).

Othmarsingen, 1. Dezember 2014

IM NAMEN DES GEMEINDERATES

Der Gemeindeammann: Die Gemeindeschreiberin:

Fritz Wirz

Nicole Wernli